



Suchergebnisse: Revolutionstribunal

18. März 1871 – In Paris kommt es zum Kommune-Aufstand

Paris * In der französischen Hauptstadt kommt es zum Kommune-Aufstand, in deren Verlauf Paris den Versuch macht, eine demokratische und soziale Republik zu gründen. Die Pariser Commune will die Auflösung Frankreichs in eine Föderation von autonomen kleinen Gemeindeverwaltungen mit eigener Rechtsprechung, eigenem Militär und eigenem Unterrichtswesen, der Verstaatlichung der Produktion und so fort. Die rote Fahne und der Revolutionskalender werden eingeführt, ein Wohlfahrtsausschuss und ein Revolutionstribunal eingesetzt, Geiseln ausgehoben sowie Kirchen und Klöster geschlossen.

Doch Paris bleibt alleine, nachdem sich die Gemeinderäte der großen Provinzstädte versagen. Alleine muss Paris nun den Kampf gegen die konservative Republik ausfechten, die ihren Sitz nach Versailles verlegt hat. Dort befindet sich auch das deutsche Hauptquartier. Die Auseinandersetzungen finden unter den Augen der deutschen Militärs statt. Den Petroleumbrennern der Communards fallen zahlreiche öffentliche Gebäude zum Opfer, darunter die Tuilerien; über siebenzig bürgerliche Geiseln werden erschossen, darunter der Erzbischof von Paris.

11. Dezember 1918 – Erste Versammlung des Spartakusbundes München

München-Ludwigsvorstadt * Erstmals tritt der Spartakusbund mit einer Massendemonstration in München in Erscheinung. Im Wagnersaal referiert Max Levien, der Vorsitzende der bayerischen Sektion des Spartakusbundes, über das Thema „Die blutigen Vorgänge in Berlin und die Schuld der jetzigen Reichsregierung“. In seinem Referat stellt er eine Reihe radikaler Forderungen auf, darunter die Einrichtung von Revolutionstribunalen zur Bestrafung der Konterrevolutionäre und die Gründung einer Roten Armee. Seinen Ausführungen stellen sich Kurt Eisner, Dr. Edgar Jaffé, Gustav Landauer, Erich Mühsam und Fritz Sauber entgegen. Ministerpräsident Eisner wendet sich gegen die Demonstrationslust, Gustav Landauer äußert sich gegen das „ewige Blutspucken“. Mit Rache macht man keine neue Welt. Erich Mühsam will die Revolution gegen ihre Feinde schützen, aber nicht mit blutigen Mitteln.

10. April 1919 – Einsetzung von Revolutionstribunalen bekanntgegeben



München * Der Revolutionäre Zentralrat gibt die Einsetzung von Revolutionstribunalen und deren Zusammensetzung bekannt. Der Name erinnert an die blutige Zeit der Französischen Revolution, doch hier wird kein einziges Todesurteil gesprochen werden, im Gegenteil, die meisten Prozesse enden mit einem Freispruch. Die höchste Strafe sind eineinhalb Jahre Gefängnis, die höchste Geldbuße beträgt 5.000 Mark. Die Revolutionstribunale bestehen aus vier Gerichten, die in Permanenz, also Tag und Nacht tagen. Jedes Gericht besteht aus sieben Richtern und einem Juristen als Beisitzer. Hinzu kommt ein Verteidiger, den der/die Angeklagte selbst wählen darf. Die Verhandlungen sind öffentlich, die Urteile werden sofort vollstreckt. Von den 28 Richtern gehören je fünf der SPD, der USPD, der KPD und dem Bauernbund an. Vier Richter sind Mitglieder des Revolutionären Arbeiterrats, vier weitere den parteilosen Anarchisten.

10. April 1919 – Hedwig Kämpfer wird als Richterin in das Revolutionstribunal aufgenommen

München * Hedwig Kämpfer wird als einzige Frau als Richterin in das 28 Personen umfassende Revolutionstribunal aufgenommen. Lida Gustava Heymann schreibt über sie: „Niemand erlebte ich, dass ein Mann selbst bei bestem Willen und Bemühen zustande brachte, was einer Frau, Hedwig Kämpfer, beim Revolutionstribunal gelang. [...] Ihre Fragestellung war einfach, natürlich, führte von Tatsache zu Tatsache, bis das Eingeständnis unvermeidbar geworden war, ihr psychologisches Einfühlungsvermögen arbeitete untrüglich. Der Abzuurteilende war für sie, was für den Musiker sein Instrument ist, das er meisterhaft zu spielen versteht, ihm die feinsten Töne entlockt.“

11. April 1919 – Das Revolutionstribunal nimmt seine Tätigkeit auf

München-Maxvorstadt * Zwischen 10. und 12. April tritt das aus mehreren Gerichten bestehende Revolutionstribunal im Justizpalast zusammen und nimmt seine Tätigkeit auf. Es soll sowohl politische Straftäter als auch gewöhnliche Verbrecher ihrer Bestrafung zuführen.

16. April 1919 – Die Wirtschaftskommission des Vollzugsrats droht Unternehmen

München * In einem Anschlag der Wirtschaftskommission des Vollzugsrats heißt es: „Wer sein Geschäft böswillig schließt, wird sofort dem Revolutionstribunal übergeben und sein Geschäft wird nationalisiert.“ Diese Anordnung gilt für Lebensmittelgeschäfte, Speditionen, Apotheken, Drogerien, Konditoreien und Cafés.



16. April 1919 – Die Mitglieder des Revolutionstribunals werden inhaftiert

München-Maxvorstadt * Die Mitglieder des Revolutionstribunals werden im Justizpalast von Soldaten festgenommen und in Haft genommen.

28. April 1919 – Vor willkürlichem Machtmissbrauch der Räterepublik bewahren

München-Maxvorstadt * Bis zum Zusammenbruch der Räterepublik sitzen die Revolutionsgerichte über rund 300 Personen zu Gericht. In den drei Wochen Ihrer Tätigkeit gelingt es den Richtern weitgehend, die Angeklagten vor willkürlichem Machtmissbrauch der Räterepublik zu bewahren.

5. Mai 1919 – Urteile der Revolutionstribunale sind null und nichtig

München * Das Justizministerium erklärt, dass Urteile der Revolutionstribunale null und nichtig sind und Strafen nicht vollstreckt werden.
